



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0195/2020		Datum: 16.03.2020	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 504401	
Betreff:			
Bestimmung der Beisitzerinnen und Beisitzer und Stellvertreterinnen und Stellvertreter für den Wahlausschuss zur Wahl des Jugendrates 2020			
Gremienweg:			
22.04.2020	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Beschlusstwurf:

Der Jugendhilfeausschuss bestimmt nach § 6 der Satzung der Stadt Koblenz für die Wahl des Jugendrates (Wahlordnung – Jugendrat) folgende Personen als Beisitzer / Beisitzerinnen bzw. als jeweiligen stellvertretende Beisitzer / Beisitzerinnen:

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 1. _____ |
| 2. _____ | 2. _____ |
| 3. _____ | 3. _____ |
| 4. _____ | 4. _____ |
| 5. _____ | 5. _____ |
| 6. _____ | 6. _____ |

Begründung:

Die Satzung der Stadt Koblenz für die Wahl des Jugendrates (Wahlordnung – Jugendrat) vom 21. August 2008, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 07.06.2018 sieht vor, alle zwei Jahre den Jugendrat neu zu wählen.

Die Wahlleiterin hat die Termine für die Jugendratswahl auf Donnerstag, den 26.11.20 Freitag, den 27.11.2020, Montag, den 30.11.2020, Dienstag, den 11.12.2020 festgelegt.

Für die Wahl des Jugendrates ist nach den §§ 5 und 6 der Wahlordnung ein Wahlausschuss zu berufen. Die Beisitzer und Beisitzerinnen des Wahlausschusses sollen aus der Mitte des Jugendhilfeausschusses bestimmt werden. Es können alternativ 4 oder 6 Personen bestimmt werden. Für jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter / eine Stellvertreterin zu benennen.

Personen, die sich zur Wahl stellen (Bewerber/innen) können nicht Mitglied oder stv. Mitglied im Wahlausschuss sein.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine